

KULTUR

Konzert mit dem Hallé Orchestra Manchester



VADUZ: Am Donnerstag, den 25. Februar um 20 Uhr spielt das Hallé Orchestra Manchester im Vaduzer-Saal unter der Leitung von Kent Nagano (Bild).

Auf dem Programm steht die Fuga Ricerata a 6 voci von Anton Webern nach Johann Sebastian Bach, die Sinfonie Nr. 84 in Es-Dur von Josef Haydn sowie die Sinfonie Nr. 5, op. 100 von Sergej Prokofiev.

Gegründet wurde das Hallé Orchestra durch den in Deutschland geborenen Pianisten und Dirigenten Sir Charles Hallé in Manchester, wo das Orchester am 30. Januar 1858 auch sein erstes Konzert gab. Das Hallé Orchester residiert heute in der «Bridgewater Hall». Nur acht Dirigenten erlangten die Ehre, sich «Principal Conductor» des Hallé Orchesters nennen zu dürfen, zuletzt Kent Nagano, der dieses Amt seit September 1991 ausübt. «Composer in Association» ist Thomas Adès.

Heute wird das Hallé Orchestra als eines der exzellentesten Ensembles der Welt bezeichnet. Die Hälfte seiner Konzerte spielt es in Manchester. Als Orchester von Weltruf unternimmt es Tourneen in die ganze Welt. Das Konzert findet nicht, wie ursprünglich geplant, im Gemeinde-saal Balzers statt, sondern im Vaduzer-Saal.

Vorverkauf: Montag bis Freitag, 10 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr, Tel. (075) 237 59 69. (TaK)

Andreas Vitasek im TaK



SCHAAN: Am Freitag, den 26. Februar und am Samstag, den 27. Februar um 20.09 Uhr tritt der österreichische Kabarettist Andreas Vitasek mit seinem Soloprogramm «Seine schönsten Erfolge, Teil II» im TaK in Schaan auf.

Spätestens seit dem österreichischen Kultfilm «Müllers Büro» in der Regie von Niki List ist Andreas Vitasek auch ausserhalb der Wiener Szene bekannt. Als scheinbar schläfriger Detektiv und Juniorpartner von Max Müller in dessen Detektei spielte er allerdings den Hauptdarsteller schlichtweg «an die Wand». Ein weiterer Filmfolg, ebenfalls unter der Regie von Niki List war «Sternberg – Shooting Star». Seither kann sich Vitasek vor Angeboten, sowohl für Film, als auch für seine Kabarets nicht mehr retten. Auch die Reinhard Schwabenitzky-Filmtrilogie «Der perfekte Seitensprung», «Eine fast perfekte Scheidung» und – brandaktuell ab 19. Februar in den Kinos – «Eine fast perfekte Hochzeit» bescherten dem Wiener eine ständig grösser werdende Fangemeinde.

Das aktuelle Soloprogramm Vitaseks heisst: «Seine schönsten Programme – Teil II» (Teil I hat es natürlich nie gegeben) und Vitasek parodiert sich und seine Kunststücke selbst damit, denn das Programm besteht selbstredend nicht nur aus alten Nummern. Da wird über alte Kinos erzählt (sogenannte Schosskarten), über Verkehrs lawine und Verkehrstau, über die Krux ein bekannter Kabarettist zu sein, und und und... Bei der Premiere des Programmes wurde gelacht, dass das Vindobona in Wien fast einstürzte. Vitasek in Schaan haben und nicht live zu erleben kommt dem Spruch «Neapel sehen und dann sterben» bedrohlich nahe...

Andreas Vitaseks Besuch im TaK ist der erste Ausflug des Wieners westlich von Salzburg seit mehreren Jahren, und es ist auch der einzige Auftritt des Kabarettstars ausserhalb Wiens. Wir bitten telefonische Vorreservierung, da für beide Veranstaltungen nur noch Restkarten vorhanden sind. Vorverkauf: Montag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr und von 15 bis 18 Uhr, Tel. 075 237 59 69. (TaK)

Regierung verfügt sinnloses Verbot

EU-Übereinkommen über grenzüberschreitendes Fernsehen – Regierung verschärft Werberichtlinien

Die Regierung erlässt ein Verbot, das gar nicht umgesetzt werden kann. Sie verschärft das europäische Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen, indem sie ein totales Alkoholverbot im TV erlässt. Dies ist gar nicht umsetzbar, da alle deutschen und österreichischen TV-Anstalten Alkoholverbreitung verbreiten. Mit diesem Verbot erschwert die Regierung zudem den Start des neuen TV-Senders IBC, da für diesen Sender ein grosser Markt verloren geht und somit gegenüber anderen europäischen TV-Anstalten, zu welchen IBC als Konkurrent auftritt, ein enormer Nachteil entsteht.

Dieses Verbot übernimmt die Regierung analog zur Schweiz. Das Bundesamt für Kommunikation erläuterte gegenüber dem VOLKSBLATT, dass man das Alkoholverbot gar nicht umsetzen könne. Den ausländischen TV-Anstalten, die in der Schweiz zu empfangen seien, könne man dieses Verbot gar nicht auferlegen. Das Ziel der Schweiz sei es, die inländischen TV-Sender zu erfassen. Diese Argumentation mag noch insofern verständlich sein, da es in der Schweiz TV-Anstalten gibt, die nur national senden. Somit besteht auch kein Konkurrenzverhältnis zu ausländischen Sendern. Aber auch in der Schweiz muss diese Regelung hinterfragt werden, da es nur für das Fernsehen gilt.

Fragwürdige Entscheidung

Das Radio- und Fernsehgesetz unseres Landes verbietet zwar heute schon Alkoholverbreitung. Mit dem europäischen Übereinkommen wäre aber die Möglichkeit gegeben, dies zu ändern, und den Standort

KOMMENTAR

Verbote sind normalerweise dazu da, Regeln festzulegen. Eine Grundvoraussetzung für Verbote besteht darin, dass sie auch umgesetzt und eingehalten werden können. Die Regierung hat nun ein Verbot erlassen, das in keiner Weise umgesetzt und eingehalten werden kann. Mit dem Alkoholverbot für TV-Sender legt sich die Regierung in zweierlei Hinsicht selbst ein Ei. Zum einen macht das Alkoholverbot überhaupt keinen Sinn, da die ausländischen Fernsehstationen mit diesem Verbot nicht belegt werden können. Zum anderen schadet sie dem Standort Liechtenstein, der in diesem Medienbereich an Konkurrenzfähigkeit gegenüber den anderen Staaten Europas verliert. Leidtragende darunter sind unter anderem die Sender XML und IBC.



Hugo Sele ist Anwalt des neuen TV-Senders IBC.

«Ich bin grundsätzlich der Ansicht, dass wir uns an das europäische Recht halten sollten. Das europäische Recht gibt uns einen Level vor, den wir nicht überschreiten sollten. Wir sind ein Mitglied im EWR und sollten gute Europäer sein, aber nicht Musterknabe spielen. Dieses Verbot macht keinen Sinn. Ganz Europa sendet



Die ausländischen TV-Stationen dürfen auch in Zukunft Alkoholverbreitung verbreiten. Nur den liechtensteinischen soll dies vorenthalten bleiben. Die Regierung stellt die einheimischen TV-Sender schlechter als die ausländischen.

Liechtenstein für TV-Anstalten attraktiv zu gestalten. Deshalb muss sich die Regierung die Frage gefallen lassen, weshalb sie das europäische Übereinkommen, das von 29 Staaten unterzeichnet wurde, in diesem Punkt verschärft. Das Übereinkommen sieht nämlich schon strenge Regeln im Umgang mit Alkoholverbreitung vor (siehe Kasten). Liechtenstein ist jedoch nicht der einzige Staat, der diese Verschärfung vorsieht. Finnland, das Alkoholverbreitung in allen Medien verbietet, Norwegen, Schweiz, Lettland, Ungarn und die Slowakei verschärfen diese Regelung ebenfalls. Der Unterschied zu Liechtenstein besteht allerdings darin, dass diese Staaten eigene nationale TV-Sender besitzen und wegen der Eigenheit ihrer Sprache die ausländischen TV-Anstalten nicht von Relevanz sind. Für unser Land ist diese Verschärfung nicht nachvollziehbar. Wir besitzen eine Sprache, die in mehreren Ländern gesprochen wird und die TV-Sender dieser Staaten empfangen

wir auch. Zudem wird dem Sender IBC hiermit eine sehr grosse Einnahmequelle entzogen und IBC muss sein Programm mit Nachteilen gegenüber der Konkurrenz ins Leben rufen. Des Weiteren kann die Regierung auch nicht das Argument heranziehen, Jugendliche vom Alkoholkonsum fernzuhalten. Alle ausländischen TV-Stationen, die in Liechtenstein empfangen werden können, senden auch Alkoholverbreitung. Somit ist es sinnlos, inländische TV-Stationen mit diesem Verbot zu belegen.

Nur noch SF DRS?

«Das Fürstentum Liechtenstein behält sich das Recht vor, sich in seinem Hoheitsgebiet der Weiterverbreitung von Programmen zu widersetzen, die Werbung für alkoholische Getränke... enthalten». Mit diesem Satz verbietet die Regierung die Alkoholverbreitung. Theoretisch spricht sich die Regierung hiermit das Recht zu, die Ausstrahlung von TV-Sendern mit Alkoholverbreitung

zu verbieten. Somit hätte sie also die Möglichkeit, zu veranlassen, dass in Liechtenstein nur noch der Sender XML und das Schweizer Fernsehen verbreitet werden dürfen. ORF 1 und 2 sowie alle deutschen Sendeanstalten müssten von der Gemeinschaftsantenne genommen werden. Da diese Massnahme von der Regierung sicher nicht umgesetzt wird, plätschert auch weiterhin Alkoholverbreitung in unser Land. Deshalb ist es unverstänlich, weshalb die Regierung den TV-Standort Liechtenstein unattraktiv macht. Regierungsrat Norbert Marxer sprach am letzten Pressegespräch noch von dem Vorteil, auf diese Weise mehrere hundert Arbeitsplätze zu schaffen. Mit diesem Verbot wird dieser Vorteil wieder vernichtet und der Standort Liechtenstein unattraktiv gemacht. Der Landtag muss dieses europäische Übereinkommen noch genehmigen. Man darf gespannt sein, wie die Voten der Abgeordneten diesbezüglich ausfallen.

Alexander Batliner

Die Regierung kann in ihrem Bericht und Antrag keine Gründe auflisten, die dieses Verbot rechtfertigen. Sie führt nur aus, dass in der Verordnung zum Radio- und Fernsehgesetz dieses Verbot bereits seit 1991 existiert. Zudem betont sie, dass dieses Verbot analog zur Schweiz eingesetzt werde. Dies ist ihre Grundlage zur Verschärfung der EU-Richtlinien.

Wer ändert eine Grube gräbt...

Bisher hat sich niemand darum gekümmert, da es kein nationales Fernsehen gab. In der Zwischenzeit sendet XML ein Programm und IBC wird am Silvester dieses Jahres damit beginnen. Das heisst: Erstmals erhält diese Verordnung Relevanz.

Die Abänderung des europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen wäre für die Regierung die Chance gewesen, diese Verordnung rückgängig zu machen und sich ganz auf die EU-Richtlinien zu konzentrieren. Diese Richtlinien wurden von erfahrenen Personen ausgearbeitet und von 29 europäischen Staaten akzeptiert. Wenn grosse Staaten diese Regelung verschärfen, kann dies verstanden werden. Aber wenn ein Staat diese Regelung verschärft, der fast ausschliesslich von ausländischen TV-Programmen überflutet wird, die diese Regelung nicht besitzen, kann dies nicht mehr nachvollzogen werden. Zudem möchte sich die Regierung in verschiedenen Bereichen von der Schweiz abkapseln. In diesem Fall wird die Schweiz wieder als Grund angeführt. Die Regierung hat diesbezüglich keine Linie in ihrer

Politik. Sie legt alles aus wie es ihr gerade passt.

Den einheimischen Sendern wird hiermit eine schwere Bürde mitgegeben, indem sie von einem enormen Markt ausgeschlossen werden. Gerade im Medienbereich, der mit enormen Kosten verbunden ist, sollte jede mögliche und ethisch vertretbare Einnahmequelle zugänglich gemacht werden. Tatsache ist, dass Liechtenstein für den audiovisuellen Medienbereich an Attraktivität verliert und damit ein neuer Markt mit etlichen Arbeitsplätzen getötet wird, bevor er richtig geboren wurde. Eine kleine Hoffnung bleibt noch: der Landtag hat hierzu das letzte Wort. Die Regierung aber scheint diesbezüglich nicht viel überlegt zu haben. Oder anders gesagt: Wer ändert eine Grube gräbt, fällt selbst hinein – es hat soeben «plums» gemacht.

Alexander Batliner

EU-Richtlinien zur Alkoholverbreitung

Die Fernsehwerbung für alkoholische Getränke muss folgenden Kriterien entsprechen:

- Sie darf nicht speziell an Minderjährige gerichtet sein und insbesondere nicht Minderjährige beim Alkoholgenuß darstellen.
- Es darf keinerlei Verbindung zwischen einer Verbesserung der physischen Leistung und Alkoholgenuß oder dem Führen von Kraftfahrzeugen und Alkoholgenuß hergestellt werden.
- Es darf nicht der Eindruck erweckt werden, Alkoholgenuß fördere sozialen und sexuellen Erfolg.
- Sie darf nicht eine therapeutische, stimulierende, beruhigende oder konfliktlösende Wirkung von Alkohol suggerieren.
- Unmässigkeit im Genuß alkoholischer Getränke darf nicht gefördert oder Enthaltensamkeit oder Mässigung nicht negativ dargestellt werden.
- Die Höhe des Alkoholgehaltes von Getränken darf nicht als positive